

AZ: 123 ka

Drucksache Nr.: 0895/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.05.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Öffnung der Schleusau im Bereich des
neuen Industriemuseums**

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Planung zur Öffnung der Schleusau zu.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, über die erforderlichen Reparaturmaßnahmen hinaus die Planung zum Einbau eines Fischpasses, der Freilegung der historischen Brücke und der Öffnung der Schleusau fortzuführen. Entsprechende Fördermittel sind einzuwerben.

Begründung:

Über ein dreiteiliges Wehr in der Lütjenstraße fließt die Schwale unter dem ehemaligen Mühlengebäude in eine Verrohrung und mündet nach ca. 100 m in das offene Gewässer. Die Schleusau fließt über eine feste und bewegliche Wehranlage am Kleinflecken in eine Rohrleitung, welche nach ca. 120 m in die mit Feldsteinen befestigte offene Schleusau an der Tuchmacherbrücke mündet. Wehr und Stahlbetongewölbedurchlass sind sanierungsbedürftig. Im Bereich der Überfahrt zur Tiefgarage der Stadthalle befindet sich eine alte Brücke mit zwei nebeneinander liegenden Brückengewölben. Die beiden Brückenbögen sind auf der Teichseite aus Ziegelmauerwerk, auf der Seite der Schleusau aus Granitquadern gemauert.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) fordert, dass für erheblich veränderte Gewässer (dazu zählt die Schwale) ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen ist. Im Innenstadtbereich sind zunächst nur lokale Maßnahmen, wie die Schaffung der Durchgängigkeit, umsetzbar. Dies bedeutet, dass das Gewässer von der Mündung bis zur Quelle für alle Gewässerlebewesen (Fische, Wirbellose) passierbar gestaltet wird.

Die Verwaltung hat verschiedene Lösungsansätze erarbeitet, die eine Verbesserung der ökologischen Situation der Schwale erreichen und gleichzeitig die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Wehranlage und der Durchlassprofile ermöglichen.

Dabei sind vielfältige Belange zu berücksichtigen:

- Eine Neugestaltung muss stadtgestalterischen Ansprüchen gerecht werden, insbesondere weil dieser Bereich durch den Bau des Industriemuseums zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.
- Die Abflussleistung der Wehranlage muss erhalten bleiben.
- Eine Umgestaltung darf keine nachteiligen Auswirkungen auf den Grundwasserstand im Bereich der umgebenden Bebauung haben.
- Die gewässerökologische Situation soll sich entsprechend dem Gebot der EU-Wasserrahmenrichtlinie so verbessern, dass zumindest ein gutes ökologisches Potenzial auch in diesem Bereich geschaffen wird. Dies wäre erreicht, wenn die Wehranlage zumindest für Fische passierbar gestaltet würde.
- Die vorgesehenen Maßnahmen müssen finanzierbar bleiben.

Ergebnis ist schließlich ein Grobkonzept, das aus den folgenden Abschnitten besteht. Die drei Abschnitte können auch unabhängig voneinander realisiert werden.:

1. Der **Einbau eines Fischpasses** (Mäanderpass): Er kann parallel zur Straße Am Teich oder am Fußweg an der Teichuferanlage angeordnet werden. Die Wehranlage ermöglicht die Passierbarkeit für Fische und der Wasserabfluss wird für Spaziergänger erlebbar. Für diese Maßnahme ist eine 90 %-Förderung des Landes nach EU-WRRL in Aussicht gestellt worden. Mittel sind im Vermögenshaushalt 2005/2006 vorhanden.
Geschätzte Kosten: ca. 60.000,00 €

2. **Sanierung der Wehranlage, Freilegung der historischen Brücke, Bau einer neuen Brücke** parallel zur historischen Brücke als Fußgängerbrücke und zur Bedienung der Wehranlage.
3. **Öffnung der verrohrten Schleusau** bis zur Tuchmacherbrücke in Form eines offenen Gerinnes.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlage